



Verwaltungsrekurskommission

Merkblatt zur Vernehmlassung in Rekursachen betreffend Anschlussbeiträge (Kanalisation, Wasser und Elektrizität)

Einzureichen sind folgende **Vorakten** (Art. 52 VRP):

- ursprüngliche Rechnung bzw. Veranlagung
- Einsprache bzw. Rekurs des/der Pflichtigen
- Einsprache- bzw. Rekursentscheid
- übrige diesbezügliche Korrespondenz
- vollständige Reglemente mit Angaben betreffend Referendumsfrist und Genehmigung
- gültige Grundstückschätzung
- bei Nachbelastungen: alte Grundstückschätzung
- bei Korporationen: Korporationsordnung

Zum **Sachverhalt** sind folgende Angaben notwendig:

beim Kanalisationsanschlussbeitrag:

- Wird generell nach dem Trenn- oder Mischsystem entsorgt?
- Wie wird das Abwasser auf der Liegenschaft des/der Pflichtigen entsorgt?
- Wie wird insbesondere unverschmutztes Abwasser wie Meteorwasser abgeleitet?

beim Kanalisations- und Wasseranschlussbeitrag:

- Zeitpunkt
 - der Baubewilligung
 - der Anschlussbewilligung
 - des Anschlusses
 - der Bauvollendung
 - des Um- oder Anbaus (bei Nachbelastungen)

beim Wasseranschlussbeitrag

- Befindet sich die Liegenschaft des/der Pflichtigen im Feuerschutzbereich?